

## Getreidefragen.

Nachdem die neue Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Getreide aus der Ernte des Jahres 1915 durch die Bekanntmachung vom 23. Juli aufgehoben ist, hat das neue Geschäftsjahr begonnen. Gleichzeitig sind die neuen Höchstpreise für Brotgetreide, Hafer und Gerste festgesetzt; für Weizen und Roggen sind sie nicht viel anders als im Vorjahre, für Hafer und Futtergerste mit je 300 *M* nicht unerheblich höher als für das Produkt der letztjährigen Ernte. Gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für Malzgerste haben sich die Landwirte mit dem Hinweis darauf, daß es sich hierbei nicht um ein unentbehrliches Nahrungs- oder Futtermittel handelt, gesträubt, und die Regierung hat ihnen nachgegeben. Trotzdem gewinnt es den Anschein, als ob sie diesen Höchstpreisen auch hierbei nicht entgegen würden. Wir haben bereits mitgeteilt, daß eine Organisation der Verbraucher im Gange ist, die den gesamten Einkauf der Brau- und Malzgerste durch Händler besorgen soll. Wenn es dieser Vereinigung gelingt, alle Verbraucher des Reiches zu umfassen, so daß ihr die Gesamtheit der Bezugsscheine von der Regierung ausgeliefert werden kann, würde sie in der Lage sein, den Landwirten einen Höchstpreis mit der gleichen Wirkung, als ob er von der Behörde festgesetzt ist, vorzuschreiben. Wir hätten in diesem Falle vielleicht mit einem Braugerstenpreise von ca. 400 *M* zu rechnen. Der private Höchstpreis würde die Landwirte zu einer Zurückhaltung ihrer Braugerste kaum veranlassen können. Das Quantum verkäuflicher Gerste übersteigt merklich die Kontingentmenge der Verbraucher, und wer seine Gerste zurückhält, setzt sich der Gefahr aus, daß sie nicht zur Deckung des Bedarfes der Brauereien usw. verwandt wird, sondern als Futtergerste übrig bleibt, die einen Preis von 300 *M* erhält. Es ist zu hoffen, daß nicht nur die großen Gerstenhändler, sondern auch die kleinen und die Agenten durch die neue Gersten-Einkaufsstelle etwas Beschäftigung finden. Wie wir schon in früheren Berichten ausgeführt haben, sind es die im inländischen Getreidehandel von jeher tätigen Kaufleute und Agenten der großen Städte, die bei der Kriegsbewirtschaftung hauptsächlich unter die Räder gekommen und im Gegensatz zu den genügend beschäftigten Händlern der Provinzen zu großem Teil völlig brotlos geworden sind. Da bis zum Schlusse des jetzigen Erntejahres, also noch für volle zwölf Monate, keine Aussicht auf eine Aenderung besteht, bleibt für viele eine bedenkliche Auspowerung zu befürchten. Um so mehr darf man annehmen, daß die großen Gerstenkaufleute, die bei der neuen Zentraleinkaufsstelle an der Spitze stehen, sich ihrer Pflicht den schwachen kaufmännischen Kollegen gegenüber bewußt bleiben.

Die neue Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung enthält Verordnungen, die auch vom Großhandel besonders für den Verkehr in Auslandsgetreide nicht unbeachtet geblieben sind, und die manche Frage aufkommen lassen, für deren Beantwortung das Gesetz indessen Antwort gibt. Nimmt man an, daß ein Verdienst von 5 pCt. für die unter jetzigen Verhältnissen schwer einzukaufende und nur mit Risiko zu beziehende Ware ein angemessener, nicht zu hoher Aufschlag wäre, so gibt es doch vielfach Fälle, die sich ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse ganz anders ansehen, weil zwischen Ein- und Verkaufspreis eine wesentlich größere Differenz liegt, die doch nur einen geringen Gewinn, oft sogar noch Verlust bringt. So ist es beispielsweise bei der Kleie sehr oft der Fall, daß frühere billige Schlüsse, sagen wir mit 30 *M*, nicht geliefert oder von dem Ausfuhrverbot des fremden Staates zurückgehalten worden sind. Da wenigstens für einen Teil dieser Ware, die der Ausländer böswillig nicht geliefert hat, anderweitig Material zur Erfüllung der Verkaufsabschlüsse zu weit höheren Preisen beschafft werden mußte, hat der Kaufmann an diesen Geschäften starke Verluste, an anderen Partien, die später mit 45 *M* erworben waren, sucht sich der Kaufmann insofern schadlos zu halten, als er die Ware zum inzwischen auf 50 *M* gestiegenen Marktpreise von 50 *M* verkauft. Er hat dabei die Marktlage vollkommen berücksichtigt, aber er hat über 10 pCt., also mehr, als ein Durchschnittsnutzen betragen sollte, genommen. Man wird nicht annehmen dürfen, daß ein solcher oder ähnlicher Fall gegen das neue Gesetz verstößt, da dieses ausdrücklich auf die Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage hinweist. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auf Mehilverkäufe von Kommunalverwaltungen der letzten Zeit zurückkommen, die für Mehl, das ihnen mit 30, 35, einzeln vielleicht mit 40 *M* einsteht, Preise von 70 bis zu 120 *M*, und zwar auch letzteren Preis für umfangreiche Partien genommen haben und, wenn sie diesen Preis bekämen, sicherlich auch weiter nehmen würden. Zum Teil handelt es sich vielleicht hierbei um den Wunsch, anderweitige Verluste, die die Kommunen bei ihren Kriegsaufgaben hatten, auszugleichen, zum Teil um die Ausnutzung der Marktlage für verkehrsfreies Mehl. Immerhin sind die Differenzen zwischen Ein- und Verkaufspreis derart exorbitant, daß der private Kaufmann solche wohl schwerlich je für Brotstoffe zu nehmen gewagt hätte. Trotzdem ist es fraglich, ob solche Geschäfte durch die neue Verordnung getroffen werden, wenn die begleitenden Umstände und die gegenwärtige Marktlage eine gewisse Rechtfertigung den Verkäufern geben.

Nicht ohne Interesse blickt man in kaufmännischen Kreisen auf die Entwicklung der Dinge in Rumänien. Die dortige Ernte ist zu größerem Teil eingeheimst, die Drescharbeiten sind in vollem Gange, aber die Frage, wohin mit den riesigen Ueberschüssen, ist noch ein ungelöstes Rätsel. Noch schätzt man den Vorrat an altem Ausfuhrgetreide auf 170 000 bis 180 000 Waggons, die alle Speicher füllen und keinen Platz für die neue Ernte lassen. Riesenmengen der vorigen Ernte sind infolge der unseligen Ausfuhrpolitik der Regierung bereits verdorben, besonders für die dem Handel verkauften Mengen ist seit vielen Monaten kein Waggon mehr zu haben gewesen. Nur noch den Großgrundbesitzern stellte man Eisenbahnwagen für Mais, aber unter so drückenden Exportabgaben und so unregelmäßig, daß auch dadurch nur ein kleiner Teil der ersthändigen Ueberschüsse ins Ausland kam. Für die meisten Getreidearten hatte man trotz ansehnlicher Bestände Ausfuhrverbote erlassen. Nunmehr will die neue Ernte mit 250 000 bis 300 000 Waggons untergebracht sein. Will man nicht ihren ganzen Wert von mehr als einer halben Milliarde Franken aufs Spiel setzen, so wird man so schnell wie möglich an die Schaffung von provisorischen Speichern gehen müssen, deren Herstellung sicherlich aber auch viele Millionen kostet. Das bisherige Ausfuhrverbot für Weizen und Roggen hat man jetzt aufgehoben, und der rumänische Weizen-, Roggen- und Gerstenausfuhr ist gegen eine Ausfuhrzolltaxe von 800, 700 und 600 Lei für den Waggon unter Fortfall der bisher für Gerste geforder-

ten Abgabe für das Rote Kreuz erlaubt. Sicherlich wird man auch diese Exportzölle, die um so schwerer wiegen, als sie in barem Golde zu bezahlen sind, über kurz oder lang aufheben müssen, da man vorläufig weder in Deutschland noch in Oesterreich-Ungarn ein Interesse an fremdem Brotgetreide hat, wenn es sich merklich über die diesseitigen Höchstpreise stellt. Denn nach der neulich mitgeteilten Praxis einiger Kommunen, denen von der Regierung die Zustimmung erteilt ist, würden Bäcker Mehl aus fremdem Weizen nur unter Anrechnung auf ihre Brot- bzw. Mehlmarken kaufen können. Es ist allerdings fraglich, ob andere Kommunen, die bekanntlich in ihrem Handeln ziemlich frei sind, sich dieser Praxis anschließen, jedenfalls genügt aber vorläufig schon die Möglichkeit, daß dadurch der Bäcker an Interesse für den Kauf fremden Mehls verliert, die Neigung des Handels für Auslandsgetreide, das im Preise nicht die Konkurrenz mit dem inländischen aufnehmen kann, zu verringern.

Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Exzellenz Michaelis hat gestern die erste Sitzung des Kuratoriums der Reichs-Getreidestelle stattgefunden. Es wurde beschlossen, den Kommunalverbänden den bisherigen Bedarfsanteil an Mehl, einschl. der Zuschläge für die schwer arbeitende Bevölkerung, bis zum 15. September weiterzugewähren, da der neue Einteilungsplan nicht eher fertiggestellt werden kann. Es wurden ferner die Grundsätze besprochen, nach denen das Direktorium der Reichs-Getreidestelle mit den Fabrikanten von Nahrungsmitteln verhandeln soll, um einerseits diese Fabriken zu beschäftigen und andererseits der Bevölkerung in den Mehlfabriken sehr willkommene Nahrungsmittel zuzuführen.